



Mietbedingungen Hüpfburg „Pirateninsel“

1. Allgemeines

Mit der Buchung der Hüpfburg „Pirateninsel“ erkennt der Mieter die nachfolgenden Mietbedingungen in vollem Umfang an. Abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

2. Mietdauer und Übergabe

Die Hüpfburg wird für den vereinbarten Mietzeitraum überlassen. Übergabe und Rückgabe erfolgen nach vorheriger Absprache. Bei Abholung durch den Vermieter ist sicherzustellen, dass die Hüpfburg frei zugänglich ist.

3. Aufstellung und Nutzung

- Die Hüpfburg darf ausschließlich auf ebenem, sauberem und weichem Untergrund (z. B. Rasen) aufgestellt werden.
- Die Nutzung ist nur im trockenen Zustand und bei geeigneten Wetterbedingungen erlaubt.
- Bei starkem Wind, Regen oder Gewitter ist der Betrieb unverzüglich einzustellen.
- Der Stromanschluss (220 Volt) ist vom Mieter bereitzustellen.

4. Sicherheit und Aufsichtspflicht

- Die Hüpfburg darf **nur unter ständiger Aufsicht eines verantwortlichen Erwachsenen** betrieben werden.
- Maximal **1–5 Kinder gleichzeitig**, Gesamtbelastung **max. 250 kg**.
- Schuhe, Brillen, Schmuck, spitze oder harte Gegenstände sind vor der Nutzung abzulegen.
- Essen, Trinken, Kaugummi sowie offenes Feuer sind in und an der Hüpfburg strikt untersagt.

5. Haftung

- Die Nutzung der Hüpfburg erfolgt auf eigene Gefahr.
- Der Vermieter haftet nicht für Personen- oder Sachschäden, die durch unsachgemäße Nutzung oder mangelnde Aufsicht entstehen.
- Der Mieter haftet für alle Schäden, die während der Mietdauer durch ihn oder Dritte verursacht werden.

6. Schäden und Reinigung

- Die Hüpfburg ist sauber, trocken und ordnungsgemäß zusammengelegt zurückzugeben.
- Grobe Verschmutzungen (z. B. Schlamm, Essensreste, Getränke) sind vom Mieter zu entfernen.
- Beschädigungen oder Verluste sind dem Vermieter unverzüglich mitzuteilen. Reparatur- oder Reinigungskosten werden dem Mieter in Rechnung gestellt.

7. Rücktritt und Ausfall

Bei wetterbedingtem Nutzungsausfall (z. B. Sturm oder Dauerregen) bemühen sich beide Parteien um eine einvernehmliche Lösung (z. B. Ersatztermin). Ein Anspruch auf Schadensersatz besteht nicht.

8. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Mietbedingungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt.



Wir wünschen Ihnen viel Spaß mit unserer Hüpfburg!